

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Soziale Hilfen und Teilhabe



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Bürgermeister/Amtsvorsteher
der Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter

Sozialamt
im Kreis Stormarn
sowie

Amtsvorsteher des Amtes Itzstedt
für die Gemeinde Tangstedt
per E-Mail gem. Verteiler

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0. Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Maik Niemann
Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: D, Raum: 20
Tel.: 0 45 31 / 160 1505, Fax: 0 45 31 / 160 77 1505
E-Mail: m.niemann@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 31/300

16. April 2019

Einführung der Bildungskarte Verfahrensablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Stormarn plant die Bildungskarte im zweiten Halbjahr 2019 flächendeckend im Kreis Stormarn einzuführen. Dabei beabsichtigt der Kreis Stormarn wie folgt zu verfahren:

Das Vergabeverfahren wird für alle örtlichen Sozialämter und dem Jobcenter vom Kreis Stormarn durchgeführt. Die Bildungskarte soll dabei mit der Eigenschaft einer sogenannten Mandantenfähigkeit ausgeschrieben werden, so dass die örtlichen Sozialämter / Jobcenter ein System nutzen, jeder aber nur auf seinen Zuständigkeitsbereich Zugriff besitzt und die Daten der anderen örtlichen Sozialämter / Jobcenter aber nicht einsehen kann. Gleichzeitig wird die Bildungskarte dahingehend ausgeschrieben, dass der Kreis Stormarn einen Rahmenauftragsdatenverarbeitungsvertrag zu Grunde legt. Die Unterauftragsdatenverarbeitungsverträge sind dann von jedem örtlichen Sozialamt / Jobcenter mit dem jeweiligen Anbieter der Bildungskarte selbst zu schließen. Ebenfalls selbst durchzuführen ist das datenschutzrechtliche Verfahren, wie z.B. die Datenschutzfolgeabwägung. Diese Kosten als auch die der Bildungskarten selbst wird vom Kreis Stormarn getragen.

Grundlage für diese Verfahrensweise ist die Satzung über die Heranziehung von kreisangehörigen Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern sowie das Amt Itzstedt zu Aufgaben der Sozialhilfe. Gem. § 1 der Heranziehungssatzung hat der Kreis Stormarn nicht die Aufgaben sondern die Durchführung übertragen. Gem. § 4 Abs. 3 der Heranziehungssatzung kann der Landrat zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Aufgabenerfüllung Richtlinien erlassen und Weisungen erteilen. Gem. Abs. 4 der Heranziehungssatzung kann er Aufgaben auch selbst durchführen, wenn dies aus

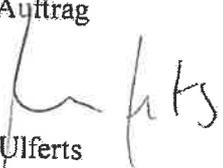
Seite 1 von 2

übergeordneten Gründen geboten erscheint. Über die Regelung des Abs. 3 kann der Kreis Stormarn die herangezogen Kommunen verpflichten, für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket die Bildungskarten einzusetzen. Da der Kreis Stormarn die Kosten für die Einführung der Bildungskarte übernehmen soll, könnte hiermit auch dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen werden.

Um Ihnen die Gelegenheit zu geben, sich zur vorstehend beabsichtigten Verfahrensweise zu äußern, bitte ich um Rückmeldungen **bis spätestens 03. Mai 2019**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Ulferts